



Gemeinde Großefehn • Der Bürgermeister • Pf 11 44 • 26625 Großefehn

An alle
Dorfgemeinschaften und Vereine, die ein
Dorfgemeinschaftshaus oder Vereinsheim
verwalten

Besucheranschrift: Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43/ 9 20-0

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zeichen:
Mein Zeichen: IV / 32 25
Auskunft erteilt: Herr F. Cramer
Telefon: 04943 / 920- 135
Fax: 04943 / 920- 106
E-mail: f-cramer@grossefehn.de

Datum: 29.09.2020

Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und Vereinsheime während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich mit Schreiben vom 13.03.2020 die Nutzung der gemeindeeigenen Dorfgemeinschaftshäuser und Vereinsheime aufgrund der Corona-Pandemie untersagen mussten, können diese seit Anfang August - unter Berücksichtigung und Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen - wieder für Versammlungen und kleinere Veranstaltungen mit Ausnahme von privaten Geburtstags- oder Hochzeits(tags)feiern genutzt werden.

In der vergangenen Woche habe ich mich mit den Bürgermeistern der Kommunen und dem Landrat dahingehend abgestimmt, dass die Dorfgemeinschaftshäuser ab sofort auch für kleinere Familienfeiern wie z. B. Konfirmationen und Taufen genutzt werden dürfen. Geburtstags- und Hochzeitsfeiern bleiben jedoch unabhängig von der Personenzahl weiterhin untersagt.

Entsprechend den Vorgaben der aktuellen Nds. Coronaverordnung ist in den Dorfgemeinschaftshäusern der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Personen, die einem Hausstand oder einem weiteren Hausstand angehören oder Gruppen von nicht mehr als 10 Personen. Das bedeutet, dass 10 Personen an einer Tischgruppe sitzen dürfen und zur nächsten Tischgruppe der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist. Die Dorfgemeinschaftshäuser sind im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten entsprechend zu bestuhlen.

Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser ist von jeder Dorfgemeinschaft, bzw. von jedem Verein als Vermieter/in der Räumlichkeiten ein Hygienekonzept entsprechend § 3 der Nds. Corona-Verordnung zu erstellen.

Raiffeisen-Volksbank eG
BIC GENODEF1UPL
IBAN DE13 2856 2297 8101 1407 00

Sparkasse Aurich-Norden
BIC BRLADE21ANO
IBAN DE51 2835 0000 0050 0009 00

Raiffeisenbank eG Moormerland
BIC GENODEF1MML
IBAN DE56 2856 3749 0100 3755 00



In diesem Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen vorzusehen, die

1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern (u. a. Bestuhlungsplan),
2. der Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 Meter dienen,
3. Personenströme steuern und der Vermeidung von Warteschlangen von Personen dienen,
4. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäreinrichtungen sicherstellen und
5. sicherstellen, dass die Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.

Das erstellte Hygienekonzept ist jedem Nutzer der Dorfgemeinschaftshäuser zur Kenntnis zu geben.

Die Einhaltung der im Hygienekonzept aufgeführten Vorgaben ist durch die Dorfgemeinschaft, bzw. den Verein als Vermieter/in des Dorfgemeinschaftshauses bzw. Vereinsheims zu kontrollieren.

Das erstellte Hygienekonzept ist der Gemeindeverwaltung bis spätestens zum 15.10.2020 zu übersenden. Ich weise darauf hin, dass eine Vermietung der Räumlichkeiten vor Zustimmung der Gemeinde zum erstellten Hygienekonzept nicht zulässig ist!

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen bedanken für Ihren vorbildlichen Einsatz in diesen für uns alle so besonderen und ungewöhnlichen Zeiten und um Verständnis bitten für diese erforderlichen Maßnahmen.

Mit freundlichem Gruß



Adams

